

Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

SCHWIMMBAD

Adventsaktion Badi-Abonnemente 2025

Die Gemeinde Ebnat-Kappel freut sich bereits heute auf die Schwimmbad-Saison 2025. Man erinnert sich sehr gerne an den vergangenen Sommer mit vielen schönen Badetagen.

Die Saisoneroöffnung findet am Samstag, 3. Mai 2025 statt. Die traditionelle Adventsaktion für die Saison-Abonnemente 2025 wird vom 25. November bis zum 24. Dezember 2024 wieder durchgeführt. Während dieser Zeit ist das Saison-Abo Fr. 5.00 günstiger als der Normalpreis. Der Aktionspreis beträgt Fr. 40.00 für Schüler, die im kommenden Jahr zwischen 6 und 16 Jahre alt sind, sowie Fr. 75.00 für Erwachsene. Das Familien-Abo ist zum Aktionspreis von Fr. 200.00 (regulär für Fr. 220.00) erhältlich und beinhaltet zwei Erwachsene und alle Kinder unter 16 Jahren, die im gleichen Haushalt wohnen.

Es werden wiederum Gutscheine ausgestellt, die beim ersten Badi-Besuch auf die allenfalls schon vorhandenen Chipkarten aufgeladen werden können. Die Gutscheine sind beim Front-Office der Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel erhältlich.

PERSONELLES

Wahl neue Mitarbeiter Hauswartdienst

Durch zwei kommende Pensionierungen und weiteren Veränderungen im Bereich der Hauswartdienste müssen mehrere Stellen neu besetzt werden. Folgende zwei Anstellungen konnten vorgenommen werden:

Per 1. Januar 2025 wurde Sepp Dobler, Nesslau, zum neuen Mitarbeiter Hauswartdienst gewählt.

Er wird auf der Schulanalage Schafbüchel und als Schulbusfahrer tätig sein.

Fabian Meier wird seine neue Arbeitsstelle als

Hauswart Anfang Februar 2025 antreten. Er ist ausgebildeter Fachmann Betriebsunterhalt und absolviert zur Zeit die Ausbildung zum Eidg. Dipl. Hauswart. Sein Arbeitsplatz wird ebenfalls im Schafbüchel sein.

Der Gemeinderat und das Team Hauswartdienst freuen sich auf die Zusammenarbeit und heissen Sepp Dobler und Fabian Meier herzlich willkommen im Team.

GEMEINDERAT

Anmeldefrist Gemeindejubiläum und Strassenfest 2025

Das Strassenfest Ebnat-Kappel findet nach 8 Jahren wieder statt. Zusammen mit dem 60-jährigen Jubiläum der Gemeinde Ebnat-Kappel wird das Strassenfest am 23./24. August 2025 gefeiert.

Die Vorbereitungsarbeiten wurden aufgenommen. Damit aber ein gelungenes Strassenfest stattfinden kann, ist das OK Strassenfest 2025 auf die Mithilfe der Vereine angewiesen. Mit einem Anmeldeformular können sich interessierte Vereine **bis zum 30. November 2024** für das Strassenfest 2025 anmelden.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen sind aufgeschaltet unter www.ebnat-kappel.ch -> Anlässe -> Gemeindejubiläum und Strassenfest 2025.

GEMEINDERAT

Beitragsreglement für Kulturobjekte von lokaler Bedeutung

Seit dem Erlass der neuen Schutzverordnung durch den Gemeinderat am 23. Februar 2023 wird die Unterscheidung zwischen lokalen und kantonalen/nationalen Schutzobjekten bei der Leistung von Beiträgen der öffentlichen Hand angewendet. Die Inventare zur Schutzverordnung werden seither für die Beitragszumessung verwendet, auch wenn die Schutzverordnung Ebnat-Kappel aufgrund von Einsprachen noch nicht rechtskräftig ist.

Für Schutzobjekte von lokaler Bedeutung ist die Gemeinde zuständig. Die Gemeinde hatte bisher die gleichen Beiträge wie die kantonale Denkmalpflege gesprochen. Aufgrund der neuen Zuständigkeitsregelung hat der Gemeinderat das Reglement über Beiträge an lokale Schutzobjekte erlassen (kurz: Beitragsreglement Schutzobjekte). Das Reglement wird gemäss dem nebenstehenden Inserat dem fakultativen Referendum unterstellt. Grundlage bildet das Kulturerbe-gesetz des Kantons St.Gallen. Demnach unterstützt die Gemeinde im Rahmen der bewilligten Kredite die Bewahrung von Baudenkmälern von lokaler Bedeutung durch Beiträge.

Mit den Beiträgen wird der Erhalt von 25 Objekten, die im Verzeichnis der Kulturobjekte aufgeführt sind, unterstützt. Mit dem neuen Reglement sollen Beiträge in der Höhe von 30 % der anrechenbaren Kosten geleistet werden. Als anrechenbare Kosten gelten Massnahmen, die für die fachgerechte und zweckmässige Erhaltung, Instandstellung und Rekonstruktion des lokalen Schutzobjekts erforderlich sind. Bei der Beitragsberechnung wird auf die kantonalen Normprozentsätze zurückgegriffen. Diese legen fest, welcher Anteil der Kosten je Arbeitsgattung

GEMEINDERAT

Initiative Änderung Gemeindeordnung zustande gekommen

Am 10. Juli 2024 hat der Gemeinderat die Zulässigkeit der Initiative des Komitees für mehr Mitbestimmung festgestellt. Die Initiative bezweckt die Änderung der Gemeindeordnung. Nachfolgend hat das Komitee die Initiative bei der Gemeinde angemeldet. Am 9. August 2024 wurde das Initiativbegehren in der Gemeindeinfo veröffentlicht. Die Frist für die Einreichung dauerte bis am 11. November 2024. Das Begehren lautet wie folgt:

Initiative zur Anpassung der Gemeindeordnung
Die Unterzeichnenden fordern, dass in der Gemeindeordnung folgender Artikel eingefügt wird:
"Dem fakultativen Referendum unterstehen:
a) Länger als sechs Monate dauernde Zweck- oder Nutzungsänderungen im Sinne einer Abkehr vom aktuellen Gebrauch von im Eigentum der Gemeinde stehenden:
- bebauten Grundstücken, deren Verkehrswert gemäss Schätzung der Gebäudeversicherung St.Gallen CHF 400'000 übersteigt,
- von unbebauten Grundstücken."
Am 29. Oktober 2024 hat das Komitee die gesammelten Unterschriften persönlich dem Gemeindepräsidenten übergeben. Nachfolgend wurden die eingereichten Unterschriften durch die Stimmregisterführerin geprüft. Der Gemeinderat hat am 14. November 2024 festgestellt, dass das Begehren zustande gekommen ist. Details entnehmen Sie bitte dem nebenstehenden Entscheid des Gemeinderats.

für die Berechnung der Gemeindebeiträge anrechenbar sind. Die Beiträge müssen durch die Grundeigentümerschaft vor Baubeginn bei der Gemeinde beantragt werden.

REFERENDUMSVORLAGE
fakultatives Referendum, gemäss Art. 23 und Art. 73 des Gemeindegesetzes und Art. 15 ff. der Gemeindeordnung
Reglement über Beiträge an Schutzobjekte von lokaler Bedeutung (kurz: Beitragsreglement lokale Schutzobjekte)
Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel hat am 14. November 2024 das Reglement erlassen.
Referendumsfrist: 23. November 2024 bis 3. Januar 2025
Öffentliche Auflage des Referendumsbegehrens: Gemeindehaus, Front Office
Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehren: 200 gültige Unterschriften von in der Gemeinde Stimmberechtigten
Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.
Der Gemeinderat

Als nächstes beschliesst der Gemeinderat gemäss Art. 24 Gemeindeordnung, ob er dem Begehren zustimmt, es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichtet. Zudem kann der Gemeinderat dem Begehren einen Gegenvorschlag unterbreiten. Stimmt der Gemeinderat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert zwölf Monaten seit Einreichung des Begehrens eine Abstimmung durch die Bürgerschaft an.

INITIATIVBEGEHREN ZUSTANDE GEKOMMEN
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. November 2024 festgestellt, dass das Initiativbegehren "Änderung der Gemeindeordnung" zustande gekommen ist.
Anzahl eingereichte Unterschriften: 341 Davon ungültig: 6 Gültige Unterschriften: 335 Quorum für das Zustandekommen: 200
Rechtsmittel Gegen diesen Entscheid kann innert 14 Tagen seit Publikation beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag sowie eine Darstellung des Sachverhaltes zu enthalten. Diese Publikation ist dem Rekurs beizulegen.

Ebnat-Kappel

Politische Gemeinde



GEMEINDERAT

Erneuerungswahlen Gemeindebehörden, zweiter Wahlgang Mitglied Gemeinderat

Am kommenden Sonntag wird über vier eidgenössische und drei kantonale Vorlagen abgestimmt. Zudem findet der zweite Wahlgang für ein Mitglied des Gemeinderats für die Amtsdauer 2025 - 2028 statt. Dies, weil im ersten Wahlgang nur vier der fünf Sitze besetzt werden konnten.

Die Abstimmungs- und Wahlunterlagen wurden an alle Stimmberechtigten der Gemeinde versendet. Sie können ihre Stimme bis Sonntag, 11.00 Uhr brieflich oder persönlich an der Urne abgeben. Die elektronische Urne fürs E-Voting schliesst am Samstag um 12.00 Uhr.

HANDÄNDERUNGEN OKTOBER 2024

Trost Patrick Joachim, in Ebnat-Kappel, **an Trost Renate**, in Ebnat-Kappel, ½ ME an Nr. 3246, Pozzistrasse 3a, Einfamilienhaus, 714 m² Boden

Kuster Marcel, in Ullisbach, **an Kanton St.Gallen**, in St. Gallen, 596 m² Boden, abgetrennt ab Grundstück Nr. 571, Stegrüti, aufgenommen als neues Grundstück Nr. 3346, Stegrüti

Kuster Marcel, in Ullisbach, **an Kanton St.Gallen**, in St. Gallen, 520 m² Boden, abgetrennt ab Grundstück Nr. 572, Stegrüti, aufgenommen als neues Grundstück Nr. 3415, Stegrüti

Nievergelt Rudolf Alfred, in Ebnat-Kappel, **an Clientis Bank Thur Genossenschaft**, in Ebnat-Kappel, Nr. 1132, Kapplerstrasse 23, Zahnarztpraxis, 1'783 m² Boden

Brunner Rosa, in Ebnat-Kappel, **an Brunner Alexander**, in Ullisbach, **und Brunner Sascha Othmar**, in Schwarzenbach, zu je ½ ME, Nr. S10269, Howartstrasse 1a, 5 ½-Zimmer-Whg. (242/1000 StWE-WQ)

Bosshard Martha Hedwig, in Ebnat-Kappel, zu ½ ME, **Buttinger Violaine Maria**, in Österreich, **Schaffert Christa Magdalena**, in Frasnacht, **Rhiner Judith Sara**, in Horgen und **Wieser Sappho Luzia**, in Neu St. Johann, zu je ⅓ ME, **an Brunner Christian**, in Ebnat-Kappel, Nr. 3137, Bollhalden 2761, Wohnhaus, Schopf, 1'368 m² Boden

R&R Partner AG, in Ebnat-Kappel, **an Corradini Roberto Bruno und Yvonne**, in Ebnat-Kappel, zu je ½ ME, Nr. S10815, Leistrasse 6, 4 ½-Zimmer-Whg. (145/1000 StWE-WQ), Nr. S10821, Leistrasse 6, Einzel-Garage und Keller (12/1000 StWE-WQ), Nr. S10824, Leistrasse 6, Einzel-Garage und Keller im Untergeschoss (12/1000 StWE-WQ)

Corpora Immobilien AG Aarau, in Aarau, **an Politische Gemeinde Ebnat-Kappel**, in Ebnat-Kappel, 154 m² Boden, abgetrennt ab Grundstück Nr. 143, Wier, vereinigt mit Grundstück Nr. 45, Acker, Gieselbach, Gill, Gärbi, Rosenbüel, Stocken, Wier, Zentrum

Weilenmann Mächler Sonja Juliana, in Ebnat-Kappel, **an Mächler Daniel**, in Ebnat-Kappel, ½ ME an Nr. 38, Oberdorfstrasse 33, Wohnhaus, 618 m² Boden

Erbenengemeinschaft Jilecek Silvia, **an Scherrer Marcel**, in Ebnat-Kappel, Nr. 2187, Oberdorfstrasse 21, Wohnhaus, Gartenhaus, 398 m² Boden

Nr.:	Grundstücknummer
ME:	Stockwerkeigentums-Wertquote
ME:	Miteigentum

